

Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS

Studiengruppe WAGENVERWENDER Study Group WAGON USERS

Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 "Vorschlag-Nr. 2"

Überschreitung der höchsten Lastgrenze und Erfassung von Radsatzdaten von Wagen im Betrieb

1 Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)	2 Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist
Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss.	Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.
 Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann 	4 Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist
Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.	Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.
5 Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.	6 Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit,) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)
del Emmanding des 7000 qualitativ gereent 24 werden.	Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre
	Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen
	Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.
	Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.
	Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.

Überschreitung der höchsten Lastgrenze: siehe Anhang 1 Erfassung von Radsatzdaten von Wagen im Betrieb: siehe Anhang 2



Studiengruppe WAGENVERWENDER Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS Study Group WAGON USERS

Anhang 1

Rad- / Achse- und Wagenüberladungen Bauart: alle Wagentypen

1 Ausgangslage:

Gemäss der AVV, Anlage 9, Punkt 7.1.7 werden Güterwagen infolge einer Überladung im Rahmen der technischen Übernahmeuntersuchung durch den Wagenmeister untersucht. Sollte nichts festgestellt werden, kann der Wagen nach einer Ladungskorrektur weiterrollen, obwohl der Güterwagen mit einer massiven Überlast befördert wurde.

1.1 Einleitung

Aus heutiger Sicht entsprechen die unter dem Punkt 7.1.7 der Anlage 9 definierten Massnahmen in roter Farbe nicht mehr dem Stand der Technik.

Aspekte	Aspekte Code Mängel / Kriterien / Hinweise		Maßnahmen	Fehler
Höchste Lastgrenze (Trag-	7.1.7			- Klasse
fähigkeit)	7.1.7.1	Überschritten (3.2) visuelles Merkmal Pufferstand ungleichmäßig Tragfederspiel zu gering	Aussetzen, nach Ladungskorrektur K	5
	7.1.7.2	Überschritten (3.2) Feststellung durch: Abweichende Sendungsdaten von angeschriebener Lastgrenze Messeinrichtungen, Diagnosegeräten	Aussetzen, nach Ladungskorrektur K	5

1.2 Störung / Problem

Beim Feststellen einer Wagenüberlast ist der Güterwagen auszureihen und dem Besserverlad (Zurechtladung) zuzuweisen.

Es muss festgelegt werden, ab welcher Überlast ein Wagen einer Werkstätte direkt oder nach Entladung des Wagens zugeführt werden muss.

1.3 Beseitigung der Störung resp. Problem

Die Massnahmen des Punktes 7.1.7 müssen neu definiert werden. Details werden unter dem Punkt 2 beschrieben.



Studiengruppe WAGENVERWENDER Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS Study Group WAGON USERS

2 Textvorschlag:

Aspekte	Code	e Mängel / Kriterien / Hinweise Maßnahr		Fehler-
				Klasse
Höchste Lastgrenze (Trag- fähigkeit)	7.1.7			
g,	7.1.7.1	Überschritten (3.2) visuelles Merkmal • Pufferstand ungleichmäßig • Tragfederspiel zu gering	Aussetzen, nach Ladungskorrektur K Nach Anhang 8, Punkt 2 verfahren	5
	7.1.7.2	Überschritten (3.2) Feststellung durch: – Abweichende Sendungsdaten von angeschriebener Lastgrenze – Messeinrichtungen, Diagnosegeräten	Aussetzen, nach Ladungskorrektur- K Nach Anhang 8, Punkt 2 verfahren.	5

Änderungsantrag zum Anhang 8 der Anlage 9

Punkt 1:

Behandlung von Wagen mit abgelaufener Gültigkeitsdauer des Instandhaltungsrasters bzw. abgelaufener Revision

Der Inhalt bleibt unverändert

Punkt 2 (NEU)

Verfahrensanweisung hinsichtlich der Weiterbeförderung nach festgestellter Überladung und erfolgter Korrektur

Beladene Wagen, bei denen eine Überschreitung der höchsten Lastgrenze des Rades, der Achse oder des Wagens aufgrund technischen Messeinrichtungen (Zugskontrolleinrichtungen) oder visuelle Merkmale am Wagen oder weitere Unregelmässigkeiten festgestellt wurden, gilt folgendes Verfahren.

Nach dem Ausreihen muss das Gewicht vom Wagen, Radsatz oder Einzelrad mittels Waage ermittelt werden, sofern keine Daten von dynamischen Messeinrichtungen der Infrastrukturbetreiberin vorliegen.

- Beträgt die Überschreitung der höchsten Lastgrenze weniger als 10% bei Radsätzen grösser 20 t (UIC-MB 510-1: Typ B oder "+25t") oder weniger als 5% bei Radsätzen kleiner / gleich 20 t (UIC-MB 510-1: Typ A und Andere), ist eine Ladungskorrektur vorzunehmen. Dieser Wagen wird nach einer technischen Untersuchung gemäss Checkliste "Überladung" mit Muster K bezettelt.
- Beträgt die Überschreitung der höchsten Lastgrenze mehr als 10% bei Radsätzen grösser 20 t (UIC MB 510-1: Typ B oder "+25t") oder mehr als 5% bei Radsätzen kleiner / gleich 20 t (UIC MB 510-1: Typ A und Andere), ist ein Umladen erforderlich. Nach einer technische Untersuchung gemäss Checkliste "Überladung" wird dieser Wagen mit Muster K bezettelt und im leeren Zustand in eine Werkstatt in geografischer Nähe befördert.

Studiengruppe WAGENVERWENDER Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS Study Group WAGON USERS

Sollte die zulässige Radsatzlast nicht am Radsatz feststellbar sein, ist nach der Behandlung nach Typ kleiner / gleich 20 t (UIC MB 510-1: Typ A und Andere) zu verfahren.

Kennzeichnung der Radsätze

Der Radsatz, bei dem die höchste Lastgrenze überschritten wurde, muss die Achswelle mit einem Kreuz in weisser Farbe gekennzeichnet werden

Wagencheckliste

Wagencheck- Überladung	1. Radsätze / Laufwerk	visuell auf Schäden prüfen • Radsätzen > 20 t < 10% überladen • Radsätzen ≤ 20 t < 5% überladen visuell auf Schäden prüfen und Dreipunktmessung nach dem Entlad (Leerzustand) des Wagens durchführen • Radsätzen > 20 t > 10% überladen • Radsätzen ≤ 20 t > 5% überladen Sichtprüfung des Drehgestellrahmens auf Schäden, Verformung, Risse		
	2. Federn	Sichtprüfung der Tragfedern und der Federaufhängung auf Schäden, Verformung und Risse		
	3. Bremse	Sichtprüfung des Bremsgestänges auf Schäden, Verformungen und Risse		
	4. Untergestell	Sichtprüfung des Untergestells auf Schäden, Verformung und Risse,		
	5. Zug- / Stosseinrichtung Prüfen der Zug- und Stoßeinrichtung auf Schäden Verformung und Risse Pufferstand messen			
	6. Wagenkasten	Prüfen des Fahrzeugaufbaus auf Schäden, Verformung und Risse		

Anhang 2

Radsatzdokumentation Bauart: Alle Wagentypen

3 Ausgangslage:

Das AVV verlangt in gewissen Fällen (z. B. Entgleisung, abgenutzter Spurkranz...) eine Überprüfung von Grenzmassen am Radsatz.

3.1 Einleitung

Diese Messungen erfolgen durch den Wagenmeister mittels Mess- und/oder Prüfmittel wie Spurmess- und/oder Spurkranzlehre, die einer periodischen Kalibrierung unterzogen werden. Ist ein solches Messmittel nicht mehr kalibrierbar, muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche in der Vergangenheit erfolgten Messwerte fehlerbehaftet sind. Die gemessenen Werte werden, Stand heute, weder dokumentiert noch abgelegt. In diesem Sinne ist eine Rückverfolgbarkeit nicht gewährleistet.

Bei einer Entgleisung werden die Messwerte nicht dokumentiert, sondern lediglich mittels Schadenprotokoll (AVV, Anlage 4) bestätigt, dass die Kontrolle erfolgte mit dem Hinweis «Radsatz entgleist, innerer Abstand E nachgemessen "i.O." oder "nicht i.O." gemäss Checkliste (Anhang 9 der Anlage 9)

3.2 Vorschlag zur Datendokumentation

Die Messergebnisse müssen für das ausführende EVU in Elektronischer- oder Papierform über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahre verfügbar sein. Die Dokumentation verbleibt als Nachweis beim tätigkeitsausführenden EVU.

Details siehe Vorlage

Die Vorlage "Erfassung Radsatzdaten von Wagen im Betrieb" wird in Anlage 9 im Anhang 9 nach der Checkliste eingefügt.



Studiengruppe **WAGENVERWENDER**

Groupe d'Etudes **UTILISATEURS WAGONS** Study Group **WAGON USERS**

Erfassung Radsatzdaten von Wagen im Betrieb Saisie de données d'essieu de wagon en exploitation

Wagennu Numero d	immer: lu wagon:					ettung: pe:		
Halter: Détenteu	rc					E-Mail / Fax		
Grund de	r Vermessu	ng / Cause da la	mesure:					
	eleisung eillement	81. 71.	Thermische Ü Surchare	berbeanspruc ge thermique 6L SL	hung 4L 3	Examer	fähigkeitsuntersun d'aptitude à la c	circulation
	- 4	T T		TT	⊐¢ ⊥.	L	, T	⊥ þ.
	-	8H 7R		68. SR	48 3	iR F	2R	18
Sh								
Sd		a .						
qR			21		-		71	
- H	1L	2L	3L	4L	5L	6L	7L	8L
	Ť	Ť	100	Ť	100	T	1	十
à	1R	ž = 2R	ž sR	호 = 4R	± = 5R	ž 6R	± 7R	± = 8R
Sh	1K	ZR	JK.	48	JK.	- OK	/K	or.
Sd		6			10			
qR		1					8 9	
E1								
E2								
E3								
SR								
	en von / Mes	suré par:						
Name Nom:					Vornam Prénon			
Tel. Nr					Ort			
Nº de tél.	in the second				Lieu:			
Nur Spun	anzlehre-Nu méro de jauç messlehre-N e calibre de i	ge: Nummer						
Werte ein Valeurs re	gehalten espectées:	Ja Oui	* Nein * Non			ensprotokollnu luméro du PV		
Suite à de			Ja Oui	Nein Non		Bernerk Rema		
Wenn Ja,	, welche? Si	Oui laquelle?						
Datum Date:					Unters Signat			